



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 5. Sitzung vom Montag, 27. März 2017, 19:00 bis 21:00 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena, Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Anderegg Sabine Frenzer Guido Mann Alexander Marti Samuel Rufer Kurt Stuber Kurt
Entschuldigt:	Stutz Thomas Isch Christoph Thomi Anita Seiler Daniela, Gemeindeschreiberin
Protokoll:	Vogt Sibylle
Gäste	Pascal Guillod (Emch+ Berger), Thomas Steiner (WeKo)

Traktanden

1. Begrüssung
2. GWP Mühledorf und GWP gesamte Gemeinde
 - a) Information
 - b) Antrag zur Vorprüfung
3. Protokollgenehmigung
4. Bucheggberg-Net AG
 - a) Beschluss Gründung einer AG
 - b) Kapitalschnitt
 - c) Aktionärsbindungsvertrag
5. INVA Mobil
 - a) Neue Verrechnungsart
 - b) Neuer Antrag
6. GB Tschoppach Nr. 31
 - a) Information Stand der Abklärungen ARP
 - b) Antrag "Unterschutzstellung"
7. Personenunterstand bei Bushaltestellen
 - a) Gesamtübersicht fehlende Bushüsli auf Gemeindegebiet
 - b) Grundsatzentscheid Hessigkofen
8. Gemeindeverwaltung - Sicherheit / Alarmanlage
Auftragsvergabe

9. Delegiertenversammlung GEB vom 6. April 2017
 - a) Haltung des Gemeinderates
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes
12. Pendenzen

1. Begrüssung

Verena Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung, speziell Herrn Pascal Guillod von der Firma Emch + Berger sowie Thomas Steiner von der Werkkommission, welche uns zusammen mit Alex Mann das 1. Traktandum vorstellen werden. Verena Meyer übergibt Herrn Guillod das Wort.

2. GWP Mühledorf und GWP gesamte Gemeinde

- a) Information
- b) Antrag zur Vorprüfung

Nicht öffentliches Traktandum

3. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Montag, 13. März 2017 einstimmig.

Änderungen

Seite 3: Ausbaumöglichkeiten ... bestehen nur auf Aetingen, Brittern und **Brügglen** (statt Küttigkofen). In Aetingen gehört das Netz **der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf**.

4. Bucheggberg-Net AG

- a) Beschluss Gründung einer AG
- b) Kapitalschnitt
- c) Aktionärsbindungsvertrag

Nicht öffentliches Traktandum

5. INVA Mobil

- a) Neue Verrechnungsart
- b) Neuer Antrag

Ausgangslage und Begründungen

Im Jahr 2014 hat der Kanton Solothurn beschlossen seinen Unterstützungsbeitrag an die Fahrten der INVA-Mobil nur noch für IV-Bezüger auszurichten. Zur gleichen Zeit beschloss auch der Einwohnergemeindeverband seine Leistungen zu kündigen und die Unterstützung den einzelnen Gemeinden zu überlassen. Der Verein INVA-mobil suchte in der Folge mit den Gemeinden Einzellösungen.

Am 20. Oktober 2014 hat der Gemeinderat beschlossen den Betrag pro Einwohner von CHF 0.90 zu streichen, da man der Meinung war, der Fahrdienst werde im Bucheggberg wenig genutzt, da die Nachbarschaftshilfe noch funktioniere. Zudem war man der Meinung, dass man nicht einfach einen fixen Betrag pro Einwohner an den Verein INVA mobil entrichten möchte, da man nicht nachvollziehen könne, ob der Beitrag wirklich der Bevölkerung von Buchegg zu Gute komme. Die Subvention mit einem Beitrag pro Einwohner entspricht dem Giesskannensystem.

Der Verein hat in der Zwischenzeit genauere Daten über die geleisteten Fahrten und kann die Kosten pro Gemeinde offen legen.

Die neue Leistungsvereinbarung sieht vor, dass mit den Zahlen des Vorjahres die Beiträge für das Folgejahr errechnet würden. Im Jahr 2017 würde bezahlt aufgrund der Zahlen aus dem Jahr 2016, was einem Gesamtbetrag von CHF 2'453.85 entsprechen würde.

Die Nutzer zahlen somit nur noch eine **Grundpauschale von CHF 8.00** statt CHF 17.50 und **pro km noch einen Preis von CHF 2.50** statt CHF 3.45.

Eine durchschnittliche Fahrt ist rund 11.5 km lang, somit ist auch eine subventionierte Fahrt immer noch teuer mit **CHF 36.75**.

Mit diesen Kosten müssen alle Kosten wie Einsatzzentrale, Fahrer- Entschädigung, Fahrzeugwartung, Benzin, Versicherungen, Umbau Fahrzeuge, etc. bezahlt werden.

Diskutiert wurde im Jahr 2014 auch die Frage, ob nicht andere Fahrdienste z.B. der Rotkreuz-Fahrdienst, oder das neue Mitfahrsystem PubliRide die Freizeitfahrten für AHV-Bezüger übernehmen könnten. Sowohl der Rotkreuz-Fahrdienst, als auch PubliRide besitzen keine rollstuhlgängigen Fahrzeuge. Ein Postauto kann knapp mit einem Rollator und nur sehr schlecht mit einem Rollstuhl benutzt werden. PubliRide beruht auf Fahrten mit Privatautos. Die Nutzung erfordert Geschick im Umgang mit dem Mobil-Telefon.

Bisher haben folgende Gemeinden eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet:

Aedermannsdorf, Bettlach, Biberist, Bolken, Büsserach, Deitingen, Drei Höfe, Etziken, Feldbrunnen-St.Niklaus, Fulenbach, Gretzenbach, Günsberg, Halten, Härkingen, Hauenstein-Ifenthal, Hubersdorf, Kammersrohr, Kriegstetten, Langendorf, Lohn-Ammannsegg, Lommiswil, Lostorf, Lüterkofen-Ichertswil, Messen, Oberdorf, Oekingen, Obergerlafingen, Oensingen, Rechterswil, Solothurn, Subingen, Wolfwil, Zuchwil.

Antrag an den Gemeinderat:

- a) **Zustimmung zu einer neuen Leistungsvereinbarung 2017 – 2019 auf der Basis der effektiven Anzahl Fahrten und km im Vorjahr, was einem ungefähren Betrag pro Jahr von CHF 2'500.00 entspricht.**

Aufgrund der Verhinderung von Anita Thomi stellt Verena Meyer das Traktandum kurz vor. Die Leistungsvereinbarung gilt für Personen ohne IV, welche noch keine AHV beziehen.

Diskussion

Kurt Rufer: INVA-Mobil ist professioneller geworden. Die Sicherheitsanforderungen sind sehr gross, daher ist der Fahrzeugumbau sehr teuer und dies wirkt sich auf den Preis der Fahrt aus. Er empfiehlt die Annahme der Leistungsvereinbarung.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

6. GB Tscheppach Nr. 31

- a) **Information Stand der Abklärungen ARP**
- b) **Antrag "Unterschutzstellung"**

Ausgangslage

Das als erhaltenswert eingestufte Gebäude im Zentrum von Tscheppach liegt in der Landwirtschaftszone und gehört zum Hofensemble der Familie Z. Der ehemalige Wohnstock wird seit Jahrzehnten nicht mehr bewohnt, er verfällt zunehmend, einzelne Räume werden noch als Lager- und Abstellfläche benutzt.

Die Eigentümerschaft ist deshalb Anfang 2016 mit einer Voranfrage an die Baubehörde gelangt, ob es möglich sei, den alten Wohnstock umfassend zu renovieren um ihn dann primär für sich selbst als Wohnhaus zu nutzen und eventuell noch eine weitere Wohnung einzubauen. Die Voranfrage wurde daraufhin dem Bau- und Justizdepartement zur Prüfung überwiesen.

Mit Bericht vom 3. November 2016 stellt das BJD fest, dass die Voraussetzungen für eine zonenkonforme Nutzung des Gebäudes nicht gegeben sind und eine Wiederherstellung oder sogar Erweiterung der nicht mehr bewohnten Wohnräume nach Art. 24c RPG nicht möglich ist. Weil aber die Denkmalpflege den Erhalt des Gebäudes befürwortet, stellt das BJD eine Ausnahmegewilligung nach Art. 24d RPG in Aussicht, vorausgesetzt das Gebäude wird vorher unter kommunalen Schutz gestellt, d.h. es wird als schützenswert und nicht nur als erhaltenswert eingestuft.

Der Präsident der Baukommission und der Bauverwalter haben die Liegenschaft besichtigt und sind ebenfalls der Meinung, dass diese schützenswert ist und im Ortsbild von Tscheppach erhalten werden sollte.

Mit Schreiben vom 20.11.2016 beantragen C.+N.Z. dem Gemeinderat die Unterschutzstellung ihrer Liegenschaft.

Am 19.12.2016 wurde der Antrag Zimmermann in der Baukommission besprochen und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Unterschutzstellung dieser Liegenschaft zu empfehlen.

An seiner Sitzung vom 16. Januar 2017 hat der Gemeinderat angeregt, vor einer allfälligen Unterschutzstellung noch die Möglichkeit der Einzonung in die Kernzone zu überprüfen.

Der Bauverwalter hat das beim BJD / Amt für Raumplanung abgeklärt und die schriftliche Auskunft erhalten, dass auch im vorliegenden Fall eine Einzonung nur möglich wäre, wenn dafür anderswo eine flächengleiche und raumplanerisch zweckmässige Auszonung erfolgen würde. Weil es sich bei dem Betrieb Z.zudem um einen direktzahlungs-berechtigten Nebenerwerbsbetrieb handelt, wäre eine allfällige Einzonung sowieso erst zum Zeitpunkt der Betriebsaufgabe möglich. Diese müsste dann aber durch das Amt für Raumplanung unter Einbezug der kantonalen Fachstellen noch eingehend auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft werden.

Gemäss Rücksprache mit dem Gesuchsteller hat dieser nicht vor, in absehbarer Zeit seinen Betrieb aufzugeben.

Antrag

Das Gebäude Schulhausstrasse 46, 4576 Tscheppach wird als „schützenswertes Kulturobjekt“ unter kommunalen Schutz gestellt. Der Gemeinderat erlässt zu dem Zweck eine entsprechende Schutzverfügung.

Verena Meyer stellt das Geschäft, welches früher bereits behandelt wurde, vor. Eine Abparzellierung und Umzonung wird durch den Kanton nur bei flächengleichem und raumplanerischem Tausch genehmigt. Zudem besteht ein Splittingverbot in der Landwirtschaftszone. Daher ist die Unterschutzstellung die einzige Möglichkeit für einen möglichst hohen Ausnutzungsgrad des Gebäudes.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

7. Personenunterstand bei Bushaltestellen

- a) Gesamtübersicht fehlende Bushüsli auf Gemeindegebiet**
- b) Grundsatzentscheid Hessigkofen**

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der neuen Bushaltestelle am nordöstlichen Ende der Parzelle von H.W. in Hessigkofen, welche in diesem Jahr realisiert werden soll, stellen sich folgende Fragen:

- Soll die neue Haltestelle mit einem Personenunterstand versehen werden?
- Wenn ja, welcher Typ?
- Sollen alle weiteren Bushaltestellen, welche noch keine Unterstände haben und wo dies aus den Platzverhältnissen möglich ist, mit einem Unterstand versehen werden?
- Lieferant der Personenunterstände

In Aetigkofen vor dem Haus von N.I. befindet sich auf der Bushaltestelle ein einfacher Personenunterstand der Firma arnold systems ag in Olten. Es gibt unterschiedliche Grössen und 2 Typen (siehe Beilage PUB und PUG).

3 Lieferanten wurden angefragt:

- arnold systems ag, Olten
- C. Aeschbacher, Hessigkofen

- hugi metallbau & design, Mühledorf

Die Angebote zweier Anbieter können aktuell 1:1 verglichen werden. Das Kostendach inkl. Rück- und Seitenwänden und aufklappbarer Sitzbank, inkl. Lieferung und Montage jedoch ohne Fundamente beläuft sich auf ca. CHF 7'800.- exkl. MWST beim arnold systems ag und rund CHF 1'000.- bis 2'000.- teurer bei hugi metallbau.

Folgende Übersicht im Zusammenhang mit unseren Bushaltestellen:

Fahrtrichtung ost-west = o-w

Fahrtrichtung west-ost = w-o

		<u>mit Personenunterstand</u>	<u>ohne Personenunterstand</u>
Aetigkofen	Dorf 2	Unterstände in beiden Fahrtrichtungen	
Aetingen	Post	Vordach bei alter Post o-w	
	Schulhaus w-o	X	1
	Fröschern w-o und o-w	X	2
Brittern	Wirtschaft w-o und o-w	X	2
Brügglen	alte Post w-o und o-w	X	2
Bibern	alte Post	2 Glashäuschen in beiden Fahrtrichtungen	
Buchegg	alte Post w-o und o-w	X	2
	Dorf w-o	X	1
	Schloss o-w	X	1
	Blumenhaus w-o und o-w	X	2
Gosliwil	alte Post w-o und o-w	X	2
Hessigkofen	Dorf e-o und o-w	X	2
Küttigkofen	altes Schulhaus n-s und s-n	X	2
	Dorf w-o und o-w	Unterstand im alten Fw-Häuschen für beide FR	
	Bismarck w-o und o-w	X	2
Kyburg	Bad w-o und o-w	X	2
Mühledorf	Sternen w-o und o-w	1 Glashäuschen für beide Fahrtrichtungen	
	Kirche w-o und o-w	X	2
Tscheppach	alte Post	1 Glashäuschen in Fahrtrichtung o-w	
	alte Post	1 Unterstand w-o	

Somit bestehen 25 Bushaltestellen ohne Personenunterstand.

Bei bestehenden Bushaltestellen entstehen zusätzliche Kosten für die Fundamente bauseits, geschätzt ca. CHF 2'000.- also Gesamtkosten von rund CHF 10'000.- pro Personenunterstand.

Für eine grössere Anzahl Personenunterstände könnten die Kosten reduziert werden.

Antrag an den Gemeinderat

Die Verkehrskommission beantragt:

1. Da beim Bau der Bushaltestelle die Kosten für die Fundamente am geringsten sind, ist bei der neuen Bushaltestelle in Hessigkofen (bei H. W.) ein Personenunterstand vorzusehen.
2. Der GR genehmigt das Kostendach für den Personenunterstand für die neue Bushaltestelle in Hessigkofen (bei H. Wyss) von ca. CHF 7'800.- (die Fundamentkosten sind in den Projektkosten für den Bau der Bushaltestelle enthalten)
3. Die Verkehrskommission ist der Meinung, dass der Typ PUG die bessere Lösung ist.
4. Angesichts der aktuellen Mehrkosten müsste der externe Anbieter beauftragt werden.
G. Frenzer spricht jedoch nochmals mit den beiden Anbietern auf dem Gemeindegebiet.
5. Ob alle anderen Bushaltestellen mit einem Personenunterstand zu versehen sind, ist eine Grundsatzfrage des GR. (Standpunkt Kommission: aus Kostengründen nein, aber evtl. gewisse Prioritäten!)

Guido Frenzer erläutert die Situation der bestehenden Bushaltestellen. Die Zusammenstellung und Offerteinholung hat er wegen dem Bau der Bushaltestelle Hessigkofen (Gächliwil-Tscheppach) vorgenommen. Er hat alle bestehenden Haltestellen zusammengefasst und die Kosten einer Nachrüstung mit Personenunterständen

aufgeführt. Diese würde eine hohe Investition ergeben. Die Unterstände gemäss Offerten weisen alle eine aufklappbare Sitzbank auf, Unterschiede bestehen bei der Dachform (eckig oder abgerundet). Er benötigt einen Grundsatzentscheid betreffend die Haltestelle in Hessigkofen. Wird der Unterstand jetzt zusammen mit dem Bau der Haltestelle realisiert, fallen die Kosten für den Unterstand geringer an.

Diskussion

Sabine Anderegg: Sie ist der Meinung, dass neue Haltestellen inkl. Unterstand offeriert werden sollen. Auf keinen Fall sollen nun alle Haltestellen nachgerüstet werden. Eventuell kann eine solche bei stark frequentierten Haltestellen geprüft werden.

Kurt Rufer: Wie viele Personen finden eine Sitzgelegenheit und können trocken und geschützt stehen? Ihm erscheint der Unterstand eher klein bemessen.

Alex Mann: Gelegenheiten sind zu nutzen. Gibt es nur zwei Grössen von 3 resp. 6 Metern?

Guido Frenzer: Er hat die kleinste Norm von 3 Metern berücksichtigt, 6 Meter ist für unsere Verhältnisse sehr gross. Für die Berechnung einer Zwischengrösse erhöht sich das Kostendach.

Abstimmung

Antrag 1: einstimmig angenommen

Antrag 2: Erhöhung Kosten für grösseren Unterstand auf Fr. 10'000, einstimmig angenommen

Antrag 3: Die Grösse ist entscheidender als der Typ des Unterstandes. Die Verkehrskommission wird ermächtigt, ein grösseres Modell mit den einheimischen Anbietern zu prüfen. Der so abgeänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 4: Eine generelle Nachrüstung aller Bushaltestellen wird einstimmig abgelehnt. Die Prüfung von Nachrüstungen bei sich ergebender Gelegenheit (z.B. bauliche Veränderungen) wird einstimmig angenommen. Die Verkehrskommission kann solche ins Budget aufnehmen.

**8. Gemeindeverwaltung - Sicherheit / Alarmanlage
Auftragsvergabe**

Ausgangslage

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 13. März 2017, wurden die Offerten nochmals gleichgestellt und verglichen. Es wurde nur Massnahmen noch berücksichtigt, die der Gemeinderat am 13. März 2017 beschlossen hat umzusetzen.

In den Gesamtkosten ist enthalten:

- Alarmzentrale
Bewegungsmelder für die Büros der Gemeinde-, Finanz- und Bauverwaltung
- Magnetkontakt Türe Keller
- Innensirene
- Aussensirene mit Blitzlicht
- 3x Personenschutz (Pulte und Schalter)
- System zur Alarmierung externe Alarmzentrale
- Aufschaltkosten
- Installationskosten ganze Anlage

Daraus ergeben sich folgende **Gesamtkosten Alarmanlage:**

Imhotec Engineering AG Solothurn	Secutronic AG Eugen Suter Aarburg	Elektro Zimmermann (& Imhotec) Brugglen	CDS AG für Sicherheit, Weiningen	Elektro Mollet AG, Unterramsern (Protectas)
3470.00	4855.00	5904.80	10'062.00	11'719.75
45.—mtl. Abo	52.—mtl.Abo	45.—mtl. Abo	53.—mtl.Abo	66.—mtl.Abo

Lichtschachtsicherung Keller (3x):

Imhotec Engineering AG Solothurn	Secutronic AG Eugen Suter Aarburg	Elektro Zimmermann (& Imhotec) Brügglen	CDS AG für Sicherheit, Weiningen	Elektro Mollet AG, Unterramsern (Protectas)	Schlosserei Aeschbacher ?
447.00	255.00	Kein Angebot	700.00	Kein Angebot	

Panikschlösser/ Ersatz vorstehende Zylinder:

Imhotec Engineering AG Solothurn	Secutronic AG Eugen Suter Aarburg	Elektro Zimmermann (& Imhotec) Brügglen	CDS AG für Sicherheit, Weiningen	Elektro Mollet AG, Unterramsern (Protectas)	Schreinerei Andres Aetingen
Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot	1500.00	Kein Angebot	1682.00

Antrag

- 1. Vergabe der Alarmanlage an die Firma Imhotec Engineering AG Solothurn zu einem Gesamtpreis von CHF 3470.00**
- 2. Kompetenz an Gemeindeverwaltung und Gemeindepräsidium nach Einholung einer Zusatzofferte Lichtschächte zur Vergabe.**
- 3. Vergabe der Panikschlösser und Zylinder an die Schreinerei Andres Aetingen zu einem Pauschalpreis von CHF 1600.00**

Diskussion

Keine

Abstimmung:

- Antrag 1 einstimmig angenommen**
Antrag 2 einstimmig angenommen
Antrag 3 einstimmig angenommen

9. Delegiertenversammlung GEB vom 6. April 2017

a) Haltung des Gemeinderates

Die DV findet um 19.00 Uhr im Gasthof Krone in Schnottwil statt.

Thomas Stutz muss sich entschuldigen. Teilnehmen werden: Verena Meyer, Alex Mann, Sabine Anderegg, Samuel Marti, Guido Frenzer. Diese 5 Teilnehmer können mit je 2 Stimmrechten alle 10 Stimmen der Gemeinde Buchegg vertreten. Verena Meyer wird die Legitimationskarten mitnehmen. Die Unterlagen wurden allen zugestellt.

Diskussion

Verena Meyer erkundigt sich, ob es Fragen zur Jahresrechnung gibt.

Guido Frenzer: Hauptthema ist Traktandum 5 betreffend Budget 2017 mit Nachfinanzierung, welche gemacht werden muss.

Vorschlag des GEB-Vorstandes : Fr. 15.--/Zähler

Im Gemeindebudget sind Fr. 13'300 aufgenommen, ergibt Fr. 11.10/Zähler

Soll an der DV ein Antrag um Reduktion auf Fr. 12.--/Zähler gestellt werden?

Alex Mann: Vorsätzlich einen teuren Preis festzulegen macht keinen Sinn.

Guido Frenzer: Er schlägt vor, anzuschauen, wie sich die Kosten zusammensetzen. Je nach dem kann immer noch vor Ort ein Antrag zur Anpassung des Tarifs gestellt werden.

Samuel Marti: Wann wird die offene Angelegenheit betreffend Gemeinde Leuzigen endlich erledigt?

Guido Frenzer: Die Anwaltskosten beider Parteien sind sehr hoch. Zudem muss Geld abgeschrieben werden. Der Fall kann jedoch gewonnen und soll durchgezogen werden. Er befindet sich aktuell vor Gericht.

Samuel Marti: Wird der Entscheid dann akzeptiert? Ein Weiterzug an das Verwaltungsgericht macht ja wohl keinen Sinn.

Die übrigen Traktanden sind unbestritten.

10. Mitteilungen

Nicht öffentliches Traktandum

11. Verschiedenes

- Schweiz bewegt findet dieses Jahr wie folgt statt: 5., 6. und 7. Mai
Die Kulturkommission hat ein gegenüber dem Vorjahr reduziertes Programm zusammengestellt.
- Diverse Einladungen und Infobriefe liegen zur Ansicht auf.
- 29.04.2017 Kulturnacht Solothurn: Sabine Anderegg verteilt den Interessierten Programme.
- Die nächste Sitzung findet am 10. April 2017 um 19.00 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 11. April 2017